

Prof. Dr. Norbert Bernsdorff

**Seminar im WS 2018/2019 zum Sozialrecht
(Hinweise und Themenliste)**

Im Anschluss an meine Seminarankündigung vom 2. Juli 2018 und die Mitteilung des Terminplans vom 16. August 2018 gebe ich folgende Hinweise sowie die Themenliste bekannt:

Angeboten werden **sieben** "freie Themen" für ein Referat und im Hinblick auf die bis zum 15. August 2018 registrierten Anmeldungen zum Seminar **zwölf** Hausarbeitstexte zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit i.S.d. § 13 SBPO (auch Fachausbildung "Sozialrecht", Zusatzausbildung, Nebenfächler). Die Hausarbeitstexte enthalten neben einer Reihe im Einzelnen zu beantwortender, thematisch einschlägiger Fragen jeweils eine Fallaufgabe.

Referat (wenn keine Hausarbeit geschrieben wird):

Erwartet werden von dem Referenten/der Referentin die Abgabe eines schriftlichen Referats im Umfang von maximal 20 Seiten, eine mündliche Präsentation von etwa 30 Minuten sowie die Erstellung eines zweiseitigen Thesenpapiers, das an die Teilnehmer des Seminars ausgehändigt wird. Die Abgabe des schriftlichen Referats hat bis zum Montag, den **19. November 2018**, im **Dekanats-Sekretariat** bei **Frau Rhiel** zu erfolgen. **Parallel** ist mir die Bearbeitung **elektronisch** zu übermitteln (bernsdor@jura.uni-marburg.de).

Wissenschaftliche Hausarbeit:

1. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Vergabe und Beurteilung von wissenschaftlichen Hausarbeiten im Rahmen eines Seminars (§§ 13, 14 SBPO) wird nochmals darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Hausarbeiten i.S.d. SBPO als Prüfungsaufgabe nur bei vorheriger oder gleichzeitiger Anmeldung zu dem

betreffenden Schwerpunktbereich vergeben werden dürfen. Bei der Vergabe der Arbeit ist vom Prüfling genau auf die Einhaltung der Vorgaben der SBPO zu achten. Nur dann ist eine spätere Anrechnung gewährleistet. Das entsprechende Formblatt ist zu verwenden. Nach Ausgabe und Erörterung des Themas kann keine Beratung durch den Dozenten mehr stattfinden.

Insbesondere folgende Vorgaben sind verbindlich:

- Schriftliche Erklärung des oder der Studierenden gegenüber dem Prüfungsamt, dass es sich um die entsprechende Prüfungsleistung handelt. Hierzu ist das Zulassungsformular des Prüfungsamts vorzulegen.
- Die schriftliche Bestimmung zur Prüfungsleistung ist bei der Vergabe von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter entgegenzunehmen und später mit der benoteten Arbeit an das Prüfungsamt weiterzuleiten.
- Bearbeitungszeit: 6 Wochen
- Eigenhändige handschriftliche und unterschriebene Versicherung des Prüflings, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde und alle benutzten Hilfsmittel angegeben sind.

2. Die Hausarbeitstexte 1 und 3, ggf. auch 2 sind wegen ihrer (leistungsrechtlichen) Ausrichtung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung Teilnehmern aus dem Schwerpunktbereich "Medizin- und Pharmarecht" bzw. aus der Zusatzqualifikation im Pharmarecht vorbehalten.

Soll die wissenschaftliche Hausarbeit für einen anderen Schwerpunktbereich (etwa Medizin- und Pharmarecht) oder die Zusatzqualifikation im Pharmarecht nutzbar gemacht werden, ist es Sache des Bearbeiters, sich (zuvor) darüber zu vergewissern, ob die Hausarbeit dort - im Hinblick auf ihre thematische Einschlägigkeit - anerkannt wird. Für Zwecke dieser Beurteilung enthält die Themenliste (auch) eine Darstellung der thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Hausarbeit.

Maßgebend für die Vergabe von (verfügbaren) Hausarbeitstexten ist die Reihenfolge des Eingangs der Bearbeitungswünsche im Vergabezeitraum (7. bis 14. September 2018). Welches Hausarbeitsthema gewählt wird, ist mir **bis spätestens Freitag, den 14. September 2018, elektronisch (bernsdor@jura.uni-marburg.de) mitzuteilen.**

3. Soweit die Hausarbeit im Rahmen eines Seminars angefertigt wird, gibt es, wenn das benötigt wird, selbstverständlich die Möglichkeit, durch die gesamten Seminarleistungen (schriftliches und mündliches Referat, Beteiligung an den Diskussionen) einen "normalen" Seminarschein zu erwerben. In dessen Note darf auch die Hausarbeit einfließen. Seine Note kann – je nach den mündlichen Seminarleistungen – ohne Weiteres auch von der Note der Hausarbeit abweichen.

Wird eine Hausarbeit angefertigt, besteht der Seminarvortrag in einer mündlichen Präsentation von etwa 30 Minuten, in der der Referent/die Referentin die wesentlichen Ergebnisse der Hausarbeit in ihrem Fragen-Teil und ihrem Falllösungs-Teil vorstellt. Außerdem ist ein zweiseitiges Thesenpapier zu erstellen, das an die Teilnehmer des Seminars ausgehändigt wird.

Der Umfang der Hausarbeit sollte 50 Seiten nicht überschreiten.

Themenliste:

A. Referatsthemen:

1. Kontrahierungszwang und Basistarif in der privaten, Wettbewerbselemente in der gesetzlichen Kranken- (und Pflege-)Versicherung – Verfassungsrechtliche Bewertung
2. Leistungsbeschränkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Selbstverschulden als Ausdruck des Versicherungsprinzips – Möglichkeiten de lege ferenda

3. Der Grundsatz der Eigenverantwortung und seine Ausprägungen im Recht der Kranken- (§ 1 SGB V) und Pflegeversicherung (§ 6 SGB XI)
4. Versicherungspflicht für selbstständig Tätige in der gesetzlichen Rentenversicherung – Entwicklung, status quo, Zukunft
5. Rückgriff des Sozialhilfeträgers – Übergang von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige usw. nach dem SGB XII und dem (früheren) BSHG (Vergleich, Konzepte)
6. Auslandsleistungen im Krankenversicherungsrecht (§ 13 Abs. 4 und 5, § 18 SGB V) - Konzept und Probleme
7. Haftungsbeschränkung in der gesetzlichen Unfallversicherung nach §§ 104 ff. SGB VII – Grundgedanken, Ausgestaltung, Reformüberlegungen

B. Hausarbeitstexte (§ 13 SBPO; Prüfungsleistung) (Ausgabe am 17.9.2018 als Papiervorlage)

Text 1 – Begriff der Krankheit, Hilfsmittelversorgung, Sachleistungsprinzip

(Themenschwerpunkte: Anknüpfung an "Krankheit", Gemeinsamer Bundesausschuss, Hilfsmittelverzeichnis, neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung)

Text 2 - Sachleistung versus Kostenerstattung, in der Krankenversicherung beitragspflichtige Einnahmen

(Themenschwerpunkte: Sachleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Krankheitsbegriff, Krankenhausbehandlung, beitragspflichtige Einnahmen,

Versorgungsbezug/Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes,
"Überbrückungsgeld" bei vorzeitiger Pensionierung)

Text 3 – Gesundheitliche Mitverantwortung in der gesetzlichen
Krankenversicherung

(Themenschwerpunkte: Strukturprinzipien, Sachleistung, Krankenbehandlung,
Geldleistung, Kostenerstattung)

Text 4 – Patchwork-Familien im Sozialversicherungsrecht

(Themenschwerpunkte: Freiwillige Versicherung, Krankenkassenbeiträge,
Heranziehung von Ehegatteneinkommen, Absetzungsbeträge für Kinder,
Patchwork-Familien, Verfassungsrecht, Typisierung)

Text 5 – Familienlasten- und Familienleistungsausgleich: Ein-Kind- und Mehr-
Kind-Familien in der Sozialversicherung

(Themenschwerpunkte: generativer Beitrag, Leistungsrecht und Beitragsrecht,
Verfassungsrecht)

Text 6 - Angehörigenpflege, soziale Absicherung und Rentenbiographie

(Themenschwerpunkte: soziale Pflegeversicherung nach altem und neuem Recht,
Leistungen an Pflegepersonen, Rentenversicherungspflicht, Grundpflege und
hauswirtschaftliche Versorgung, Medizinischer Dienst, Reform der
Pflegeversicherung)

Text 7 – Bauunternehmer und Beitragsüberwachung

(Themenschwerpunkte: Arbeitsentgelt und Beitragspflicht in der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung)

Text 8 – Sperrzeit nach Arbeitsaufgabe aus Gewissensgründen

(Themenschwerpunkte: Gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Sperrzeiten, Arbeitserlaubnisrecht)

Text 9 – Bademeister und Rentenversicherungspflicht

(Themenschwerpunkte: Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis, Versicherungsfreiheit, Befreiung)

Text 10 - Kinderloser Spanienrückkehrer

(Themenschwerpunkte: Struktur der Pflegeversicherung, Abgrenzung zur gesetzlichen Krankenversicherung, Verfassungsrecht, Europarecht)

Text 11 - Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften im deutschen und europäischen Recht

(Themenschwerpunkte: Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Befreiung in der gesetzlichen Rentenversicherung; Sozialversicherungsrecht und Gesellschaftsrecht, internationales Sozialrecht)

Text 12 – Personen ohne anderweitige Absicherung im Krankheitsfall

(Themenschwerpunkte: Gesetzliche Krankenversicherung, Auffang-Versicherungspflicht für Unversicherte, Aufenthaltsrecht für Nicht-EU-Ausländer, Asylbewerberleistungsrecht, Sozialhilferecht)

Die Vergabe der Referats- und Hausarbeitsthemen erfolgt – wie angekündigt –

am Montag, den 17. September 2018, 11.00 bis 12.00 Uhr

durch mich persönlich im **Sekretariat des Dekanats**.

Mit der Ausgabe der Hausarbeitstexte am 17.9.2018 beginnt zugleich die sechswöchige Bearbeitungsfrist für die wissenschaftlichen Hausarbeiten. Abgabetermin ist folglich der **29. Oktober 2018 bis 12.00 Uhr** im **Dekanats-Sekretariat** bei **Frau Rhiel**. **Parallel** ist mir die Bearbeitung **elektronisch** zu übermitteln (bernsdor@jura.uni-marburg.de).

Termin und Ort des **Blockseminars** werden zum Jahreswechsel festgelegt. Zeitpunkt (wahrscheinlich erste Februarwoche), Umfang und Dauer hängen von der Zahl der Seminarteilnehmer und der Bearbeitungen ab.

Prof. Dr. Bernsdorff

Marburg, den 7. September 2018